

ASRA 2022 – Bewertungsschema

Vision, Strategie & Wesentlichkeit

1) Nachhaltigkeitsstrategie und -vision

Wird die Nachhaltigkeitsstrategie klar dargestellt und gibt es eine Vision für eine Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hinsichtlich nachhaltiger Produkte, Services und Dienstleistungen?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im Bericht gibt es eine eindeutige Positionierung, verbale Verpflichtung zu ESG-Zielen durch die Geschäftsführung.*
- *Ist Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie klar verankert und gibt es eine Vision für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hinsichtlich nachhaltiger Produkte, Services und Dienstleistungen*
- *Im Bericht wird die Interdependenz zwischen ökonomischen und ESG-Zielen erläutert und die daraus resultierenden Folgerungen stringent abgeleitet.*

1. nicht vorhanden (0P)
2. Nur allgemeine Formulierung ohne klare Positionierung / Verpflichtung (1P)
3. Eindeutige Positionierung / Verpflichtung (2P)
4. Eindeutige Positionierung / Verpflichtung mit Darstellung der Auswirkungen auf ökonomische Entwicklung (3P)

Qualitative Anmerkungen:

2) Nachhaltigkeitskontext und Leistungsdarstellung

Wird im Bericht die Wertschöpfung der Organisation beschrieben und die gesamte Wertschöpfungskette umfassend und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten dargestellt?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im Bericht wird die Leistung der Organisation in einem größeren Nachhaltigkeitsbezug (Kontext) durch Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung dargestellt (zB anhand von SDGs).*
- *Die wesentlichen Akteure der Wertschöpfungskette werden beschrieben (sowohl input- als auch output-seitig).*
- *Die wesentlichen in der Wertschöpfungskette eingesetzten Materialien / Produkte werden beschrieben (bis hin zur Entsorgung durch den End-User).*

1. nicht vorhanden (0P)
2. Nur eingeschränkte Darstellung der Wertschöpfungskette (1P)
3. Umfassende Darstellung der Wertschöpfungskette aber Nachhaltigkeitsaspekte nur teilweise dargestellt (2P)

4. Umfassende Darstellung der Wertschöpfungskette mit Berücksichtigung aller wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (sowohl positiv als auch negativ) (3P)

Qualitative Anmerkungen:

3) Strategische Ziele

Sind Nachhaltigkeitsaspekte in der mittel- (> 1 Jahr und < 5 Jahre) und/oder langfristigen (> 5 Jahre) Unternehmensstrategie ausreichend berücksichtigt und gibt es strategische, quantitative Ziele bzw. Vorgaben und Ausschlusskriterien (Was wird getan – was wird nicht getan), die im NHB klar dargestellt werden?

Anmerkung: Es sind die übergeordneten Ziele gemeint – im Gegensatz zu den auf Einzelkennzahlen basierenden Zielen (siehe Abschnitt „Performance“).

1. keine Darstellung (0P)
2. übergeordnete Richtung erkennbar, aber nur verbale Darstellung von Zielen ohne Quantifizierung und / oder keine Ausschlusskriterien definiert (1P)
3. übergeordnete Ziele und/oder Ausschlusskriterien nicht für alle wesentlichen Themen dargestellt (2P)
4. übergeordnete Ziele und Ausschlusskriterien für alle wesentlichen Themen nachvollziehbar berichtet (3P)

Qualitative Anmerkungen:

4) Wesentlichkeitsanalyse

Wird der Prozess zur Ermittlung wesentlicher Themen im Detail und ausreichend klar beschrieben?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Übersichtlichkeit der Darstellung der wesentlichen Themen;
- Bewertung und Priorisierung der Themenbereiche;
- Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse;
- Darstellung des Auswahlprozesses zur Einbindung verschiedener Stakeholdergruppen;
- Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit.

1. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird nicht beschrieben bzw. ist nicht nachvollziehbar (0P)
2. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird nur teilweise beschrieben (1P)
3. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist ausreichend beschrieben (2P)
4. Die Wesentlichkeitsanalyse ist detailliert beschrieben und aktuell (im Berichtsjahr erfolgt bzw. aktualisiert). (3P)

Qualitative Anmerkungen:

5) Einbeziehung von Stakeholdern

Waren interne und externe Stakeholder in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Umfang der eingebundenen Stakeholder-Gruppen (intern: Mitarbeiter:innen, Betriebsrat, Aufsichtsrat; extern: Kund:innen, Lieferant:innen, Standortgemeinden (communities), Investor:innen, Branchen- und Fachverbände, Wissenschaft und Forschung, Politik und Behörden, Medien u.a.m.);*
- *Art und Umfang der Einbeziehung (Fragebogen, Interviews; offene / geschlossene Fragestellungen, abgefragte Themenbereiche, Stakeholderdialog);*
- *Mitwirkung bei der Auswahl / Priorisierung der wesentlichen Themen;*
- *Aus der Darstellung und Erläuterung der Einbindung der Stakeholder im NHB-Bericht ist klar erkennbar in welcher Form und Tiefe die Einbindung erfolgte.*

1. keine Einbindung von Stakeholdern (0P)
2. nur Einbindung interner Stakeholder (1P)
3. Teilweise Einbindung und Mitwirkung interner und externer Stakeholder (2P)
4. Umfassende Einbindung und Mitwirkung interner und externer Stakeholder (3P)

Qualitative Anmerkungen:

Nachhaltigkeitsprozess im Unternehmen

6) Organisatorische Verankerung und Darstellung des Nachhaltigkeits-Managementsystems

Gibt es im NHB eine detaillierte Darstellung zur strukturierten Verankerung des Nachhaltigkeits-Managementsystems in der Unternehmensorganisation?

Anmerkung: Bitte den Unterschied zwischen einfachen Zertifizierungen und strukturierten Managementsystemen beachten: z.B. Fair Trade Kaffee in der Betriebsküche ist kein Managementsystem in der Organisation

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

Alle wesentlichen Funktionen, Zuständigkeiten, Prozesse und Validierungen (zB EMAS) oder Zertifizierungen (zB ISO 14001) sind im NHB dargestellt

1. keine Darstellung des Nachhaltigkeits-MS oder kein MS (0P)
2. unvollständige Darstellung oder Teilbereiche mit Zertifizierungen (1P)
3. unvollständige Darstellung oder Teilbereiche mit strukturierten MS (2P)
4. vollständige Darstellung, MS in allen wesentlichen Bereichen & Standorten (3P)

Qualitative Anmerkungen:

7) Lieferkette / Wertschöpfungskette

Werden die Auswirkungen in der Lieferkette / Wertschöpfungskette im Nachhaltigkeitsprozess durch geeignete Maßnahmen einbezogen?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die Wertschöpfungskette wird unter Berücksichtigung aller wesentlichen ESG-Kriterien einbezogen.
- Die wesentlichen Auswirkungen auf andere Glieder in der Kette werden beschrieben und in der Strategie oder den Zielen berücksichtigt.
- Es werden Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen in der Wertschöpfungskette zu steuern.

1. Auswirkungen werden nicht berücksichtigt (0P)
2. Auswirkungen werden sporadisch bzw. ansatzweise berücksichtigt, keine Steuerungsmaßnahmen erkennbar (1P)
3. Auswirkungen werden teilweise berücksichtigt und es gibt vereinzelt auch Maßnahmen, um Auswirkungen in der Wertschöpfungskette zu steuern (2P)
4. Auswirkungen in der Lieferkette / Wertschöpfungskette werden umfassend berücksichtigt und im Bericht beschrieben, einschließlich der gesetzten Maßnahmen, um Auswirkungen in der Wertschöpfungskette zu steuern (3P)

Qualitative Anmerkungen:

8) Umweltaspekte (Environment)

Werden die für das Unternehmen wesentlichen Umweltaspekte umfassend im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im Nachhaltigkeitsprozess werden die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt unter den Aspekten Klimawandel, Umweltverschmutzung (Boden, Luft, Wasser), Biodiversität sowie Rohstoffverbrauch und Kreislaufwirtschaft berücksichtigt.*
- *Pro wesentlichen Umweltaspekt werden die Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen, Policies und KPIs im NHB beschreiben*

1. Nur allgemeine Darstellung, relevante Umweltaspekte nicht erkennbar (0P)
2. Einzelne relevante Umweltaspekte aus dem Gesamtkontext erkennbar aber im NHB nicht entsprechend dargestellt. (1P)
3. Einzelne relevante Umweltaspekte sind berücksichtigt und im NHB entsprechend dargestellt (2P)
4. Alle relevanten Umweltaspekte sind berücksichtigt und im NHB nachvollziehbar dargestellt. (3P)

Qualitative Anmerkungen:

9) Soziale Aspekte (Social)

Werden die für das Unternehmen wesentlichen sozialen Aspekte umfassend im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im Nachhaltigkeitsprozess werden die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf das soziale Umfeld unter den Aspekten eigene Mitarbeiter:innen und Menschenrechte, Mitarbeiter:innen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette, Standortgemeinden, Konsument:innen und Endverbraucher:innen berücksichtigt.*
- *Pro wesentlichen sozialen Aspekt werden die Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen, Policies und KPIs im NHB beschreiben*

1. Nur allgemeine Darstellung, relevante soziale Aspekte nicht erkennbar (0P)
2. Einzelne relevante soziale Aspekte aus dem Gesamtkontext erkennbar aber im NHB nicht entsprechend dargestellt. (1P)
3. Einzelne relevante soziale Aspekte sind berücksichtigt und im NHB entsprechend dargestellt (2P)
4. Alle relevanten soziale Aspekte sind berücksichtigt und im NHB nachvollziehbar dargestellt. (3P)

Qualitative Anmerkungen:

10) Governance

Werden Aspekte der Unternehmensführung und -organisation umfassend im Nachhaltigkeitsprozess berücksichtigt?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im Nachhaltigkeitsprozess wird über Führungsstruktur, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme in Bezug auf den Nachhaltigkeitsprozess sowie Leitbilder, Verhaltenskodizes berichtet.*
- *Bei der für die Remuneration maßgeblichen Beurteilung der Führungskräfte werden auch nicht monetäre Nachhaltigkeitskennzahlen herangezogen.*

1. Nur allgemeine Darstellung, relevante Aspekte der Unternehmensführung und -organisation nicht erkennbar (0P)
2. Einzelne relevante Aspekte der Unternehmensführung und -organisation aus dem Gesamtkontext erkennbar aber im NHB nicht entsprechend dargestellt. (1P)
3. Einzelne relevante Aspekte der Unternehmensführung und -organisation sind berücksichtigt und im NHB entsprechend dargestellt (2P)
4. Alle relevanten Aspekte der Unternehmensführung und -organisation sind berücksichtigt und im NHB nachvollziehbar dargestellt. (3P)

Qualitative Anmerkungen:

Prinzipien der Berichterstattung

11) Klarheit

Ist die Berichterstattung klar und präzise?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die Informationen im NHB sind in klarer Sprache, verständlich und strukturiert dargestellt.
- Die Gewichtung der Themen richtet sich nach deren Wesentlichkeit.
- Der Bericht enthält keine generische „Boilerplate“ Informationen.
- Fachbegriffe, Abkürzungen, organisationsinterne Begriffe sowie alle sonstigen Inhalte, die Stakeholdern eher nicht bekannt sind, werden vermieden oder ausreichend erklärt.

1. Informationen und Berichtsstil sind verwirrend, Begriffe nicht erklärt (0P)
2. wesentliche Inhalte schwer lesbar bzw. wenig verständlich (1P)
3. einige Inhalte schwer lesbar bzw. wenig verständlich (2P)
4. Bericht ist übersichtlich und gut lesbar (3P)

Qualitative Anmerkungen:

12) Ausgewogenheit

Wurden sowohl positive als auch negative Aspekte angesprochen, sodass Stakeholder eine fundierte Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung treffen können?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die Informationen im NHB ermöglichen Leser:innen positive und negative Trends zu erkennen.

1. Der Bericht enthält ausschließlich positive Aspekte (0P)
2. Der Bericht enthält überwiegend positive Aspekte (1P)
3. Es werden sowohl positive als auch negative Aspekte ausgewogen dargestellt (2P)
4. Es werden sowohl positive als auch negative Aspekte dargestellt und zu kritischen negativen Aspekten werden Maßnahmen zu Verbesserungen beschrieben (3P)

Qualitative Anmerkungen:

13) Vergleichbarkeit

Sind die berichteten Informationen konsistent und in einer Art und Weise dargestellt, die soweit möglich einen Vergleich mit anderen Unternehmen (sowohl im gleichen Industriesektor als auch sektorübergreifend) ermöglicht?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Der Bericht enthält Vorjahresvergleichsdaten bzw. Daten-Zeitreihen.*
- *Inkonsistenzen zu Vorjahresdaten (zB geänderte Berechnungsmethoden, geänderter Berichtsumfang / Systemgrenzen) werden offengelegt und / oder erläutert.*
- *Der Bericht enthält Querverweise zur finanziellen Berichterstattung.*
- *Der Bericht enthält standardisierte und / oder branchenübliche / branchenspezifische Kennzahlen*

1. Angaben fehlen (0P)
2. Unzureichende Informationen ohne Vergleichbarkeit (1P)
3. Eingeschränkte Informationen mit Begründung, z.B. Erstbericht (2P)
4. Angaben vorhanden und vergleichbar (3P)

Qualitative Anmerkungen:

14) Datenqualität, Nachvollziehbarkeit

Werden die Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen für im NHB enthaltene Daten angemessen beschrieben und sind die Ergebnisse nachvollziehbar?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Der Bericht enthält Angaben / keine Angaben über den Prozess der Datenerhebung.*
- *Der Bericht enthält Angaben / keine Angaben darüber, welche Daten geschätzt wurden und legt die damit verbundenen Unsicherheiten offen bzw. weist auf die mögliche Einschränkung der Aussagekraft hin.*
- *Allfällige Unterschiede in der Genauigkeit der Datenerhebung innerhalb des Unternehmens (zB abhängig von Standorten, Integrationsgrad von Tochtergesellschaften) werden beschrieben / nicht beschrieben.*
- *Allfällige Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis in der finanziellen Berichterstattung und den Systemgrenzen im Nachhaltigkeitsbericht sind offengelegt / nicht offengelegt.*

1. Unzureichende Informationen zu Datengrundlagen, Ergebnisse nicht nachvollziehbar (0P)
2. Eingeschränkte Informationen zu Datengrundlagen, Detaillierung nicht ausreichend (1P)
3. Eingeschränkte Informationen zu Datengrundlagen, Nachvollziehbarkeit und Detaillierung noch verbesserungswürdig (2P)
4. Informationen zu Datengrundlagen vollständig angegeben, gute Detaillierung und Nachvollziehbarkeit (3P)

Qualitative Anmerkungen:

15) Vollständigkeit

Werden alle wesentlichen Themen angemessen behandelt?

1. Es fehlen wesentliche Themen (0P)
2. Der Bericht behandelt alle wesentlichen Themen, einzelne davon werden jedoch nicht angemessen behandelt (1P)
3. Alle wesentlichen Themen werden zum Großteil angemessen behandelt (2P)
4. Alle wesentlichen Themen werden vollständig und angemessen behandelt (3P)

Qualitative Anmerkungen:

Ambition

16) Darstellung eines zukünftigen Entwicklungspfads

Werden mittel- (1- 5 Jahre) / langfristig (> 5 Jahre) zu erreichende quantitative Ziele offengelegt?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im NHB werden konkrete mittel- / langfristig zu erreichende quantitative Ziele offengelegt.*
- *Quantitative Ziele sind konsistent mit den im Bericht enthaltenen historischen Kennzahlen.*
- *Kennzahlen sind in Anbetracht der Ziele logisch und schlüssig*
- *Ein Zusammenhang zwischen den Zielen und den wesentlichen Themen ist erkennbar*

- *Leistung und Leistungsfortschritt werden auf Basis von (Branchen-) Benchmarks berichtet (zB anhand Science Based Targets-Initiative, SBTi).*

1. keine quantitativen Ziele vorhanden, nur qualitative Grundsatzstatements (0P)
2. quantitative Ziele / Kennzahlen ansatzweise vorhanden (1P)
3. quantitative Ziele / Kennzahlen in Teilbereichen vorhanden (2P)
4. quantitative Ziele / Kennzahlen in allen wesentlichen Bereichen festgelegt, logisch und schlüssig aufeinander abgestimmt und umfassend berichtet (3P)

Qualitative Anmerkungen:

17) Darstellung des erzielten Leistungsfortschritts

Wird im NHB über den bisherigen Leistungsfortschritt sowie über Ursachen einer allfälligen Zielverfehlung berichtet?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Im NHB wird über den bisherigen Zielerreichungsgrad berichtet. Positive und negative Abweichungen zu den Zielvorgaben werden offengelegt und die Ursachen für negative Abweichungen werden dargestellt.*
- *Leistung und Leistungsfortschritt werden auf Basis von (Branchen-) Benchmarks berichtet (zB anhand Science Based Targets-Initiative, SBTi).*

1. historische Entwicklung nicht nachvollziehbar (0P)
2. historische Entwicklung nur teilweise dargestellt, Ursache für negative Abweichungen zu den Zielvorgaben nicht oder nur teilweise dargestellt (1P)
3. historische Entwicklung und Ursachen für negative Zielabweichungen überwiegend nachvollziehbar. (2P)
4. mehrjähriger historischer Entwicklungspfad und Ursachen für negative Zielabweichungen umfassend dargestellt sowie Maßnahmen zur Aufholung der Zielverfehlungen im NHB angeführt. (3P)

Qualitative Anmerkungen:

18) Ambitioniertheit und Innovationskraft

Wie ambitioniert sind Nachhaltigkeitsstrategie, -ziele und -projekte?

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- *Strategie, Ziele und Projekte sind geeignet eine Weiterentwicklung des Geschäftsmodells in Richtung nachhaltiger Produkte, Services und Dienstleistungen zu bewegen.*
- *Strategie, Ziele und Projekte orientieren sich an den EU-Klimazielen.*
- *Es gibt konkrete Projekte, die Wertschöpfung nach Nachhaltigkeitskriterien umzugestalten.*

1. Business as usual mit vereinzelt Nachhaltigkeitsaspekten (0P)
2. Nachhaltige Entwicklung in Teilbereichen (1P)
3. Nachhaltige Entwicklung in vielen Teilbereichen (2P)
4. Kerngeschäft, Produkte und Projekte nach Nachhaltigkeitskriterien gestaltet oder außergewöhnlich ambitionierte Anstrengungen um etwas zu bewegen (3P)

Qualitative Anmerkungen:

19) Klassifikation nach Berichtsniveau

Ist der Bericht nach international anerkannten Regeln der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt? Wenn ja, nach welchen und nach welchen Ebenen?

1. Bericht ist nicht nach einem einheitlichen Regelsystem erstellt (0P)
2. Bericht ist nur teilweise nach einem einheitlichen Regelsystem erstellt (1P)
3. Bericht ist nach einem einheitlichen Regelsystem mit deklariertem Berichtsniveau erstellt (zB GRI Kern) (2P)
4. Bericht ist nach einem einheitlichen Regelsystem mit hohem Berichtsniveau erstellt (zB GRI umfassend) (3P)

Qualitative Anmerkungen:

20) Externe Prüfung

Ist der Bericht von einer externen Stelle geprüft und wenn ja nach welchen Standards?

1. Bericht ist nicht extern geprüft (0P)

2. Bericht ist extern überprüft, Prüfungsbericht enthält keine klare Aussage über den der Prüfung zu Grunde gelegten assurance level und / oder Prüfungsbericht entspricht nicht internationalen Standards (1P)
3. Bericht ist extern überprüft, Prüfungsbericht gibt begrenzte Sicherheit („limited assurance“) und entspricht internationalen Standards (2P)
4. Bericht ist extern überprüft, Prüfungsbericht gibt hinreichende Sicherheit („reasonable assurance“) und entspricht internationalen Standards (3P)

Qualitative Anmerkungen:

Abschließende Kommentare

Hervorzuhebende positive Aspekte des Berichts:

Negative Aspekte des Berichts: